Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung**

des Gemeinderats Tiefenbach am

23. Mai 2023

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der öffentlichen Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Josef Sattler, CSU	anwesend
Richard Roßgoderer, CSU	anwesend
Anna-Lena Fürst, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	entschuldigt
Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
Manfred Bründl, Unsere Zukunft	anwesend
2. Bürgermeister Uwe Urtel, parteilos	anwesend
Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Johannes Unholzer, FWG	anwesend
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Christina Roßgoderer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	entschuldigt
Michael Fürst, SPD	anwesend
Alfred Gimpl, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: 1 **Vertreter der Presse: Johann Schauer**

---

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27. April 2023.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 27. April 2023 abstimmen.

Abstimmung: 19 : 0
(ohne Tobias Königseder, Ewald Schmatz)

---

2. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 27. April 2023.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden durch den Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der öffentlichen Sitzung vom 27. April 2023 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30. März 2023.	Die Niederschrift wurde auf der Homepage veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 30. März 2023.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3.	Erschließung des Baugebiets „Ebersberger Straße - Erweiterung“ in Kirchberg vorm Wald - Beratung der Genehmigung des städtebaulichen Vertrages mit Erschließungsvereinbarung und Stundungsabrede sowie der Genehmigung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts - vgl. dazu Vorberatung Haupt- und Finanzausschuss vom 13. April 2023.	Beschlussbuchauszug am 2. Mai 2023 an Christian Sommer und Sandra Schadenfroh übergeben. Verträge liegen bei der Rechtsaufsicht zur Genehmigung.
4.	Erschließung des Baugebietes „Rohrwiese“ in Haselbach - Beratung der Genehmigung des städtebaulichen Vertrages mit Erschließungsvereinbarung und Stundungsabrede sowie der Genehmigung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts - vgl. dazu Vorberatung Haupt- und Finanzausschuss vom 13. April 2023.	Beschlussbuchauszug am 2. Mai 2023 an Christian Sommer und Sandra Schadenfroh übergeben. Verträge liegen bei der Rechtsaufsicht zur Genehmigung.
5.	Bauleitplanung – Bebauungsplans MI (Mischgebiet) „Hofer Wend“ auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 461 und 503/5, jeweils Gemarkung Tiefenbach – Beratung über das Fassen des Aufstellungsbeschlusses - vgl. dazu Vorberatung Bau- und Umweltausschuss vom 16. Februar 2023.	Beschlussbuchauszug am 2. Mai 2023 an Christian Sommer übergeben.
6.	Bauleitplanung – Beratung über den Antrag der Altenbuchinger Industrie-Immobilien GmbH auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 587/62 und 587/63, Gemarkung Tiefenbach, Am Jackinger Berg - vgl. dazu Vorberatung Bau- und Umweltausschuss vom 16. Februar 2023.	Beschlussbuchauszug am 2. Mai 2023 an Christian Sommer übergeben.
7.	Bauleitplanung – Beratung über die Änderung des Flächennutzungsplans in Allgemeines Wohngebiet (WA) mit Deckblatt Nr. 16 für die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 587/62 und 587/63, Gemarkung Tiefenbach, Am Jackinger Berg - vgl. dazu Vorberatung Bau- und Umweltausschuss vom 16. Februar 2023.	Beschlussbuchauszug am 2. Mai 2023 an Christian Sommer übergeben.

8.	Bauleitplanung – Beratung über den Antrag der Weber+Wimmer Solare Werkstätten GmbH auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 3121, 3214 und 3220, jeweils Gemarkung Kirchberg, Nähe Buch 5, 94113 Tiefenbach - vgl. dazu Vorberatung Bau- und Umweltausschuss vom 16. Februar 2023.	Beschlussbuchauszug am 2. Mai 2023 an Christian Sommer übergeben.
9.	Bauleitplanung – Beratung über die Änderung des Flächennutzungsplans in Sondergebiet zur Nutzung regenerativer Energien (SO) mit Deckblatt Nr. 17 für Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 3121, 3214 und 3220, jeweils Gemarkung Kirchberg - vgl. dazu Vorberatung Bau- und Umweltausschuss vom 16. Februar 2023.	Beschlussbuchauszug am 2. Mai 2023 an Christian Sommer übergeben.
10.	Freibad Haselbach - Änderung der Gebührensatzung - vgl. Vorberatung Haupt- und Finanzausschuss vom 2. März 2023.	Bekanntmachung der Änderung wurde am 15. Mai 2023 erledigt.
11.	Bestellung von Herrn Florent Schwaiberger als Kassenverwalter der Gemeinde Tiefenbach gemäß Art. 100 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).	Beschlussbuchauszug am 2. Mai 2023 an Sandra Schadenfroh übergeben. Übergabe steht noch aus. Terminierung für 31. Mai 2023!
12.	Abberufung von Herrn Severin Anetsberger als Kassenverwalter der Gemeinde Tiefenbach gemäß Art. 100 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).	Beschlussbuchauszug am 2. Mai 2023 an Sandra Schadenfroh übergeben. Übergabe steht noch aus. Terminierung für 31. Mai 2023!
13.	Neubau der Kläranlage (BA I) – Aktuelle Informationen zum Sachstand der Baustelle.	Kein Vollzug erforderlich.
14.	Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.	Kein Vollzug erforderlich.

3. Feststellung der Jahresrechnung 2021 vom 20.06.2022 nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung - vgl. dazu Sitzung des Haupt-und Finanzausschuss vom 4. Mai 2023.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird durch das Gemeinderatsmitglied Sabine Zittelsperger als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses bekanntgegeben. Dem Gemeinderat wird erläutert, dass vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in zwei Sitzungen unter anderem Folgendes geprüft und besichtigt wurde:

- Liste der Kasseneinnahmereste; hier: Vorlage und Prüfung
- Liste der Stundungen/Niederschlagungen/Erlässe; hier: Vorlage und Prüfung
- Prüfung der Vorschüsse/Verwahrgelder
- Haushaltsüberschreitungen
- Besichtigung der drei Feuerwehren
- Pauschalen bei der Haushaltsplanung im Bereich Gebäudeunterhalt überprüfen
- Laufende Nebenkosten der Vereinsheime, welche von der Gemeinde getragen werden
- Umbau und Erweiterung Kindergarten Haselbach, Förderung
- Laufende Vereinszuschüsse
- Verfügungsmittel 1. Bürgermeister
- Energieverbrauch kommunaler Liegenschaften
- Stichprobenartige Prüfung von Rechnungen; Skonto, Unterschrift, Fristen etc.
- Friedhofsgebühren, werden Gebühren gemäß Satzung erhoben, Kostenunterdeckung

<u>Folgende Punkte wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss beanstandet bzw. festgestellt:</u>

Pauschalen bei der Haushaltsplanung im Bereich Gebäudeunterhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte fest, dass im Gebäudeunterhalt 2021 Maßnahmen eingeplant wurden, die jedoch nicht zur Ausführung kamen. Vor allem die jährlich eingeplante Sachkundigenprüfung für ortsveränderliche elektrischen Anlage sowie die Wartung der Sektionaltore wäre durchzuführen.

➔ Hier wäre künftig drauf zu achten, dass die eingeplanten Maßnahmen konsequenter umgesetzt werden und vor allem entsprechen Wartungen im vorgeschriebenen Turnus vollzogen werden sollen.

Energieverbrauch kommunaler Liegenschaften

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte fest, dass der Verbrauch für den Heizstrom für die WC-Anlagen in der Friedhofshalle Haselbach mit 7.771 kWh im Jahr 2021 sehr hoch war. Es hat sich herausgestellt, dass der Frostwächter nicht richtig eingestellt war. Vermutlich wurde dieser von einem Dritten verstellt. Daraufhin wurde der Frostwächter vom Bauhof so fixiert, dass dieser manuell nicht mehr verstellt werden kann. Zudem wurde die Dachgullybeheizung vorläufig stillgelegt.

Auch bei den Abnahmepumpstellen der Abwasserpumpwerke und in der Schule Tiefenbach konnten größere Schwankungen verzeichnet werden.

➔ Der Ausschuss merkt an, dass bei allen Abnahmestellen eine regelmäßige engmaschige Überwachung der Strom- und Gasverbräuche stattfinden soll, damit die Ursache für den vermehrten Verbrauch umgehend behoben werden kann und nicht erst bei Vorliegen der Endabrechnung.

Besichtigung der Feuerwehrgerätehäuser Tiefenbach, Haselbach und Kirchberg v. Wald

Die Kommandanten und Stellvertreter führten die Ausschussmitglieder durch die Feuerwehrgerätehäuser.

➔ Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass die drei Feuerwehren sehr gut ausgestattet sind. Bezüglich der Feuerwehrfahrzeuge wird festgestellt, dass in den nächsten ca. 10 Jahren drei Feuerwehrfahrzeuge zur Beschaffung anstehen. Hervorgehoben wird, dass die drei Feuerwehrgerätehäuser super in Stand und sehr gepflegt sind. Hier steckt viel ehrenamtliche Arbeit dahinter. Es wird ein großes Lob an die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute der drei Gemeindefeuerwehren ausgesprochen.

Die vom 1. Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel, sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung werden zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)		**Verwaltungs-haushalt:**	**Vermögens-haushalt:**	**Gesamt-haushalt:**
Einnahmen				
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr		14.909.444,74 €	9.081.613,50 €	23.991.058,24 €
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	0,71 €	0,00 €	0,71 €
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	14.909.444,03 €	9.081.613,50 €	23.991.057,53 €
Ausgaben				
1.6 Soll ldf. Haushaltsjahr		14.909.444,74 €	9.081.613,50 €	23.991.058,24 €
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,71 €	0,00 €	0,71 €
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	14.909.444,03 €	9.081.613,50 €	23.991.057,53 €
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10		**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Darin enthalten:				
1) Zuführung vom Vermögenshaushalt			0,00 €	
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt			3.525.905,80 €	
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV			4.923.350,39 €	
2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder				
2.1 Unerledigte Vorschüsse			0,00 €	
2.2 Unerledigte Verwahrgelder			0,00 €	

Abstimmung: 19 : 0
(ohne Tobias Königseder, Ewald Schmatz)

---

4. Entlastung der Jahresrechnung 2021 vom 20.06.2022 nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung - vgl. dazu Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 4. Mai 2023.

Zur Abarbeitung des Tagesordnungspunktes erteilt der erste Bürgermeister Christian Fürst dem zweiten Bürgermeister Uwe Urtel das Wort. Er informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder über die rechtlichen Grundlagen der Rechnungsprüfung, Jahresrechnung sowie der Entlastung des ersten Bürgermeisters. Zum Abschluss lässt er über die Entlastung der Jahresrechnung 2021 abstimmen.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2021 vom 20.06.2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 2 GO Entlastung erteilt.

Abstimmung: 18 : 0
(ohne 1. Bürgermeister Christian Fürst, wegen Artikel 49 GO;
Tobias Königseder, Ewald Schmatz)

---

5. Beratung über die Aufstellung eines Energienutzungsplans – Beratung über die Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung - vgl. dazu Vorberatungen im Bau- und Umweltausschuss vom 16. Februar 2023 und 11. Mai 2023.

Sachverhaltsdarstellung

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Ukraine-Kriegs ist ein beschleunigter Umbau der deutschen Energieversorgung von fossilen Energien hin zu erneuerbaren Energien geboten. Nach Ansicht des Bayerischen Gemeindetags rücken auf Grund der Flächeninanspruchnahme für die allgemein akzeptierten, hohen Ausbauziele der erneuerbaren Energien nun auch speziell die ländlichen Gemeinden in den Fokus der Energiewende.

Es würden jedoch von Seiten des Freistaats Bayern klar definierte Ausbauziele und einheitliche und allgemeingültige Systematiken zur Ermittlung natur- und raumverträglicher Flächenpotentiale fehlen.

Auch zum erforderlichen Netzausbau sei eine vorausschauende Planung dringend erforderlich. Der Bayerische Gemeindetag spricht sich deshalb für die Erstellung von Energienutzungsplänen auf kommunaler Ebene aus, über welche die Erfordernisse eines effizienten Netzausbaus mit der Planung von Anlagen und Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien verschränkt werden können.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in zwei Sitzungen mit diesem Thema vorberatend beschäftigt. Die entsprechenden Auszüge aus den Niederschriften sind nachfolgend abgedruckt:

Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 16. Februar 2023

TOP 21 - Vorberatung über die Aufstellung eines Energienutzungsplans für das Gemeindegebiet Tiefenbach.

Ziel und Zweck
Vergleichbar mit einem Flächennutzungsplan in der Bauplanung soll in einem Energienutzungsplan die künftige energetische Entwicklung in der Gemeinde systematisch dargestellt werden. Dieser kann

dann als Basis für die Abstimmung von Energieeinsparung, Energieeffizienz und Umstellung auf regenerative Energieträger dienen. Bürger, Gewerbetreibende, Energieversorger, Kaminkehrer, Energieberater, Handwerksbetriebe etc. sollen in die Planung und Umsetzung einbezogen werden, um die kommunalen Planungsziele transparent zu gestalten.
Die Ergebnisse aus dem Energienutzungsplan können auch bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes entsprechend berücksichtigt werden.

Die von der Gemeinde fokussierten Ziele für den Energienutzungsplan sollten vorab definiert werden, **z. B.**

- Ermittlung möglicher neuer Stromerzeugungsanlagen (Deckung des Energiebedarfs in der Gemeinde zu 100% aus erneuerbaren Energien)
- Ermittlung möglicher neuer Fernwärmeanlagen (z. B. Wärmeversorgung von neuen Baugebieten)
- Möglichkeiten zur Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff
- Möglicher Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur (z.B. E-Ladesäulen)

<u>Ablauf</u>

1. Bestands- und Potenzialanalyse:

- Strombedarf
- Wärmebedarf (Wohngebäude und gewerbliche Großverbraucher)
- Energiepotenziale (Solar, Biomasse, Geothermie, Abwärme, Abwasser, Wind, Wasserkraft) entsprechend der festgestellten Gemeindestruktur
- Erstellung Energieinfrastrukturkarte (Wärme-, Stromerzeugungs-, KWK-Anlagen, Gas-Netz)

2. Konzept:

- Energieeinsparung
- Effizienzsteigerung
- Einsatz erneuerbarer Energien

3. Umsetzung:

- Beschluss durch Gemeinderat (rein informelles Instrument ohne Rechtsverbindlichkeit)
- Umsetzung durch alle Beteiligten

<u>Kosten</u>
grobe Schätzung ca. 50.000 € abzgl. 70% Förderung = ca. 15.000 € Eigenanteil
Kosten variieren je nach gewünschtem Umfang
Mögliche Bausteine:
https://ausschreibung.enponline.de/uebersicht/

Förderung und Zeitplan

- durch Freistaat Bayern (Richtlinien zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen vom 13.12.2021)

- Projektträger: Bayern Innovativ Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH (ITZB Nürnberg)

- Bis zu 70% für die Erstellung und max. zweijährige Umsetzungsbegleitung von kommunalen Energienutzungsplänen

- Förderhöchstsummen:

  - Energiesparkonzepte 50.000 €
  - Umsetzungsbegleitung 40.000 €
  - Folgeenergienutzungspläne 20.000 €

- Zeitplan: Abstimmung mit Projektträger, Einholung von mind. 3 Angeboten, Förderantragstellung, erst nach Zusage kann Beauftragung erfolgen
  -> Dauer ca. 6 Monate von Aufstellungsbeschluss bis zur Auftragserteilung!

<u>Mögliches Vorgehen im Bereich Freiflächen-PV-Anlagen:</u>

1. Feststellung voraussichtlicher Strombedarf

2. Feststellung erforderlicher Zubau mit PV-Freifläche

Beispiel:

Gesamtbedarf 2020	16.738 MWh	
voraussichtlicher Strombedarf 2040	35.000 MWh	
Erforderlicher Zubau ca. = 35.000 MWh - 14.616 MWh (= Einspeisung 2020)	20.000 MWh	
→ Jährlich (20.000 / 20 =)	1.000 MWh	
abzgl. Zubau aus sonst. Anlagen	300 MWh	
= jährlich erforderliche PV-Freifläche	**700 MWh**	**(entspr. 700 kWp)**

3. Feststellung geeigneter Flächen unter Einbeziehung Bürger, Fachstellen, Energieversorger

   - Festlegung Bewertungskriterien im Dialog (Berücksichtigung z. B.: vorhandene Anschlusspunkte und Anlagen, Beeinträchtigung Landwirtschaft, Naturschutz, Umweltschutz sowie Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde)

   - Sammeln von Standortvorschlägen

   - Bewertung der Standortvorschläge und Einstufung in Eignungskategorien

<u>Beschluss:</u>

Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die Aufstellung eines Energienutzungsplans für das Gemeindegebiet Tiefenbach. Die weiteren zu behandelnden Bausteine werden in den Gremien erarbeitet.

Abstimmung: 9 : 0

<u>Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 11. Mai 2023</u>

TOP 11 - Vorberatung über die Aufstellung eines Energienutzungsplans – Vorberatung über die Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung.

In die Leistungsbeschreibung für die Aufstellung eines Energienutzungsplanes sollen folgende Leistungen aufgenommen werden:

Mindestanforderungen gemäß https://ausschreibung.enponline.de/ für folgende vordefinierte Bausteine:

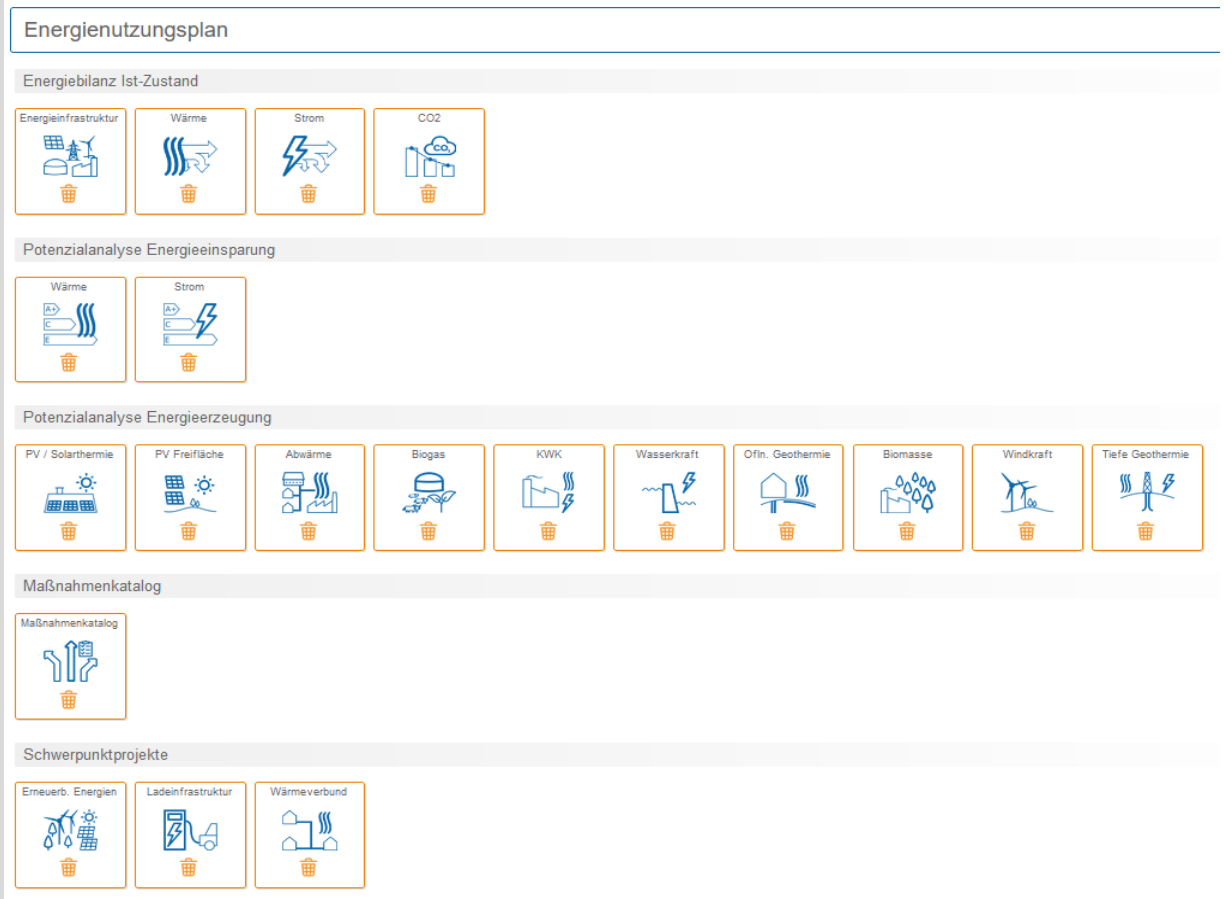

<u>Erweiterte bzw. zusätzliche Leistungen:</u>

- Erweiterung zu Potenzialanalyse Energieerzeugung PV-Freifläche:
  Prüfung, Kategorisierung und kartografische Darstellung geeigneter Flächen für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen unter Akteursbeteiligung sowie Berechnung des Ausbaupotenzials.

- Konkretisierung Schwerpunktprojekte:
  - Erneuerbare Energien
    - PV-Anlage Freibad-Parkplatz Haselbach
    - PV-Anlage Schule Kirchberg
  - Wärmeverbund
    - Gebiet „Schulstraße/Kirchberger Straße/Rohrwiese“ in Haselbach (Schule, Fa. Schachner, Feuerwehrhaus, Kindergarten, …)
    - Gebiet „Am Steinberg/Ebersberger Straße“ in Kirchberg (Schule, Musikheim, Feuerwehr, Sportheim, …)
    - Gebiet Lohsiedlung/Freibad Haselbach

- Energieszenario 2040
  Zur künftigen Entwicklung des voraussichtlichen Energiebedarfs sowie der möglichen Abdeckung der Energieerzeugungsmenge mit erneuerbaren Energien sollen Prognosen in 5-Jahres-Schritten bis zum Jahr 2040 erstellt werden. Energiebedarf und Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien sollen jeweils gegenübergestellt werden.

Zur Sicherstellung der (bundesweiten) allgemeinen Energieversorgung strebt die Gemeinde Tiefenbach eine Abdeckung mit erneuerbaren Energien zu 120 % des gemeindeweiten Bedarfs an (Übererzeugung).

Gemäß Empfehlung des Förderprojektträgers soll die Ausschreibung mit dem Hinweis erfolgen, dass die Vergabe nicht automatisch an den günstigsten Bieter erfolgt, sondern auch Referenzen, Leistungsspektrum etc. in die Auswahl miteinbezogen werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die vorgestellte Leistungsbeschreibung und schlägt dem Gemeinderat vor, die vorgestellte Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung zur Erstellung eines Energienutzungsplans zu billigen.

Abstimmung: 8 : 0
(ohne GR Bründl)

Der Vorsitzende erläutert das geplante Vorhaben zur Aufstellung eines Energienutzungsplans sowie die dazu erfolgten Vorberatungen des Bau- und Umweltausschuss. Anschließend werden die einzelnen möglichen und ausgewählten Standard-Leistungsbausteine, die erweiterten und zusätzlichen Leistungen sowie die einzelnen Schwerpunktprojekte für die Leistungsbeschreibung erläutert. Während der Erläuterung werden auch Wortmeldungen zu den einzelnen Bereichen behandelt. Als weiteres Schwerpunktprojekt wird dabei die Untersuchung einer möglichen Wärmeverbundlösung für das Gebiet Am Kieswerk (KiTa-Neubau, Generationenwohnen, Fa. Degenhart, …) festgelegt. Weiter wird vorgeschlagen, darüber abzustimmen, ob die CO2-Emissionen auch für den Bereich Mobilität berechnet werden sollen (nicht nur CO2-Emissionen aus Wärme und Strom).

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschuss an und befürwortet die Aufstellung eines Energienutzungsplans für das Gemeindegebiet Tiefenbach.

Abstimmung: 18 : 1
(ohne Tobias Königseder, Ewald Schmatz)

2. Die vom Bau- und Umweltausschuss vorbereitete und empfohlene Leistungsbeschreibung für die Durchführung der Ausschreibung wird vom Gemeinderat gebilligt. Zusätzlich sollen bei der „Energiebilanz Ist-Zustand“ auch die CO2-Emissionen aus dem Sektor Mobilität berechnet werden.

Abstimmung: 18 : 1
(ohne Tobias Königseder, Ewald Schmatz)

6. Antrag des Gemeinderatsmitglieds Johannes Unholzer auf Buchung des "Bayernwerk Energiemonitors" für unsere Gemeinde.

Der Vorsitzende erläutert eingangs die nachfolgend aufgeführten Regelungen der Geschäftsordnung zum Antragsrecht von Gemeinderatsmitgliedern sowie zum Rederecht und der Teilnahme an der Diskussion.

Auszug aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats

§ 24 Tagesordnung

(1) Der erste Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern setzt der erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu setzen. Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

§ 26 Anträge

(1) Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. Sie sollen spätestens am 10. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

§ 36 Anwendbare Bestimmungen

(1) Für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten die §§ 19 bis 35 sinngemäß. Gemeinderatsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, erhalten die Ladungen zu den Sitzungen nebst Tagesordnung nachrichtlich.

(2) Mitglieder des Gemeinderats können in der Sitzung eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, nur als Zuhörende anwesend sein. Berät ein Ausschuss über den Antrag eines Gemeinderatsmitglieds, das diesem Ausschuss nicht angehört, so gibt der Ausschuss ihm Gelegenheit, seinen Antrag mündlich zu begründen. Satz 1 und 2 gelten für öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen.

→ Solange es abstrakt generell um die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses für alle Gemeindebürger geht, darf der Antragsteller an der Diskussion teilnehmen. Wenn der Fokus konkret auf den persönlichen Antrag fällt, dann darf der Antragsteller nicht an der Diskussion teilnehmen.

Sachverhaltsdarstellung

Am Sonntag, den 26. März 2023 hat das Gemeinderatsmitglied Johannes Unholzer per E-Mail folgenden Antrag beim ersten Bürgermeister Christian Fürst eingereicht:

1. Antrag nach § 24 der Geschäftsordnung der Gemeinde Tiefenbach

durch den Gemeinderat Johannes Unholzer

Antragstellung: Hiermit beantrage ich die Buchung des "Bayernwerk Energiemonitors" für unsere Gemeinde.

Begründung:

- Der Energiemonitor würde grundlegende Zahlen, Daten und Fakten zu unserem Ist-Zustand der Energieversorgung in unserer Gemeinde liefern.

- Die Daten werden auch in "Echtzeit" (alle 15 Minuten aktualisiert) angezeigt.

- Er wäre kurzfristig realisierbar.

- Zudem wäre es auch eine perfekte Schnittstelle für die Bürgerbeteiligung, da hier sehr einfach wichtige Informationen für die Bürger einsehbar sind.

Für mich als Gemeinderat sind solche Informationen unerlässlich, um Entscheidungen für unsere zukünftige Energieversorgung treffen zu können.

Der Kostenpunkt von ca. 150 € pro Monat ist für den Wert der Informationen überschaubar.

Natürlich kann man diese Dienstleistung wieder kündigen, falls sie nicht mehr benötigt wird.

Die Kontaktdaten von Herrn Bohne für eine Anfrage durch die Gemeinde, habe ich am 01.02.2022 der Verwaltung zukommen lassen.

Als gutes Beispiel hier der Energiemonitor der Marktgemeinde Ruhstorf a.d.Rott.

https://energiemonitor.bayernwerk.de/ruhstorf

Es wäre sinnvoll, diesen Antrag gleichzeitig mit der Abstimmung über den Energienutzungsplan auf die Tagesordnung zu stellen, damit absolute Transparenz herrscht.

Deshalb möchte ich Dich höflichst bitten, diesen Antrag schnell zu behandeln, also mit dem Energienutzungsplan zusammen oder sogar bereits gerne vorher.

Kosten und Vertragslaufzeit

Die jährlichen Kosten liegen bei ca. 2.000 €/brutto. Im Haushaltsjahr 2023 fallen voraussichtlich 1.000 €/brutto an. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden und hat keine festgesetzte Mindestlaufzeit.

Sonstige Informationen

Link zu den allgemeinen Informationen beim Bayernwerk:

https://www.bayernwerk.de/de/fuer-kommunen/digitale-loesungen/energiemonitor.html

Link zum Energiemonitor der Gemeinde Ruhstorf:

https://energiemonitor.bayernwerk.de/ruhstorf

Ergebnis

Der Antrag wurde seitens der Verwaltung geprüft und man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Anschaffung des Energiemonitors ein sehr gutes Medium für Entscheidungen über die zukünftige Energieversorgung ist. Da die Kosten überschaubar sind und daher nach der Geschäftsordnung in den Kompetenzbereich des ersten Bürgermeisters fallen, hat man den Auftrag für die Anschaffung bereits am 5. April 2023 erteilt. Somit geht der Energiemonitor für die Gemeinde Tiefenbach voraussichtlich bereits im Juni 2023 in Betrieb.

---

7. Antrag des Gemeinderatsmitglied Johannes Unholzer auf Beauftragung von Herrn Josef Pauli zum Erstellen eines Bedarfsplans bzw. eines Energiekonzepts für die Gemeinde Tiefenbach.

Der Vorsitzende erläutert eingangs die nachfolgend aufgeführten Regelungen der Geschäftsordnung zum Antragsrecht von Gemeinderatsmitgliedern sowie zum Rederecht und der Teilnahme an der Diskussion.

Auszug aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats

§ 24 Tagesordnung

(1) Der erste Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern setzt der erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu setzen. Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

§ 26 Anträge

(1) Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. Sie sollen spätestens am 10. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

§ 36 Anwendbare Bestimmungen

(1) Für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten die §§ 19 bis 35 sinngemäß. Gemeinderatsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, erhalten die Ladungen zu den Sitzungen nebst Tagesordnung nachrichtlich.

(2) Mitglieder des Gemeinderats können in der Sitzung eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, nur als Zuhörende anwesend sein. Berät ein Ausschuss über den Antrag eines Gemeinderatsmitglieds, das diesem Ausschuss nicht angehört, so gibt der Ausschuss ihm Gelegenheit, seinen Antrag mündlich zu begründen. Satz 1 und 2 gelten für öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen.

→ Solange es abstrakt generell um die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses für alle Gemeindebürger geht, darf der Antragsteller an der Diskussion teilnehmen. Wenn der Fokus konkret auf den persönlichen Antrag fällt, dann darf der Antragsteller nicht an der Diskussion teilnehmen.

Sachverhaltsdarstellung

Am Sonntag, den 26. März 2023 hat das Gemeinderatsmitglied Johannes Unholzer per E-Mail folgenden Antrag beim ersten Bürgermeister Christian Fürst eingereicht:

2. Antrag nach § 24 der Geschäftsordnung der Gemeinde Tiefenbach

durch den Gemeinderat Johannes Unholzer

Antragstellung: Hiermit beantrage ich die Beauftragung von Herrn Josef Pauli zum Erstellen eines Bedarfsplans bzw. eines Energiekonzepts für die Gemeinde Tiefenbach.

Begründung:

- Da die Erstellung des auch von mir befürworteten Energienutzungsplans sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird, wir aber für Entscheidungen auf kurzfristige Informationen auf unsere Gemeinde bezogen angewiesen sind, wäre es sinnvoll, Herrn Josef Pauli mit der Ausarbeitung des Energiebedarfsplans, wie z.B. vorangehend in der Marktgemeinde Hutthurm, zu beauftragen.

- Auch diese Maßnahme wäre kurzfristig realisierbar.

- Der Kostenpunkt von ca. 600 € - 700 € (genauere Kosten natürlich erst nach Anfrage durch die Gemeinde an Herrn Pauli) wäre vorab im Vergleich eine geringe Investition, um Wissensgrundlagen, Zahlen und Fakten zu schaffen.

- Der Vortrag von Herrn Pauli würde zur Vorstellung auch nur wenig Zeit in einer Sitzung in Anspruch nehmen (laut GR Kollege Bruno Gottschaller ca. 1 Std).

- Diese Grundlage wäre meiner Meinung nach wichtig, um vor allem Entscheidungen für die nächsten Jahre 2023-2025 treffen zu können - auch in Bezug auf den Energienutzungsplan. Wir können ja, so wie ich das verstanden habe, die Firma, die den Energienutzungsplan erstellt, beauftragen gewisse Sachverhalte in unserer Gemeinde zu beleuchten. Auch um Kosten und Zeit zu sparen, wären die Informationen von Herrn Pauli vorab hierzu sehr sinnvoll und relevant.

- Beim Energienutzungsplan entstehen nicht unerhebliche Kosten von 40.000 € bis 100.000 € für den Steuerzahler (vorgestellt in der Bauausschusssitzung vom 16.02.2023).

- Ich denke, dass hier eine tiefere Wissensgrundlage durchaus hilfreich sein kann, um objektiv über das "Wie" und "Was" fundiert abstimmen zu können.

Es wäre sinnvoll, diesen Antrag gleichzeitig mit der Abstimmung über den Energienutzungsplan auf die Tagesordnung zu stellen, damit absolute Transparenz herrscht.

Deshalb möchte ich Dich höflichst bitten, diesen Antrag schnell zu behandeln, also mit dem Energienutzungsplan zusammen oder sogar bereits gerne vorher.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für den Antrag des Gemeinderatsmitglieds Johannes Unholzer aussprechen kann.

Abstimmung: 9 : 10
(ohne Tobias Königseder, Ewald Schmatz)

---

8. Genehmigung der Bedarfsplanung für Kindergärten - vgl. dazu Vorberatung Haupt- und Finanzausschuss vom 2. März 2023.

Sachverhaltsdarstellung

Die Kommunen sind für die rechtzeitige Bereitstellung und den Betrieb von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuständig (Artikel 5 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz BayKiBiG = Sicherstellungsgebot).

Sie tragen die Planungs- und davon abgeleitet auch die Finanzierungsverantwortung für die hierzu erforderlichen Betreuungsangebote. Zur Feststellung des Bedarfs haben die Gemeinden die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder zu erheben und den festgestellten Bedarf regelmäßig zu aktualisieren.

Auf Grund der vorgenannten Pflicht führt die Gemeindeverwaltung in regelmäßigen Abständen eine Bedarfsplanung mit Elternbeteiligung durch. Am 14. Oktober 2022 wurde das Büro Demosplan entsprechend beauftragt. Im Zuge der Bedarfsplanung wurde eine Elternbefragung mit Bedarfsabfrage in allen drei Kindergärten durchgeführt. Außerdem wurden die jeweiligen Leiterinnen ebenfalls in die Bedarfsplanung eingebunden. In diesem Zuge wurde auch bereits eine Bedarfsplanung für die Ganztagsbetreuungspflicht in den Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 durchgeführt.

Das Ergebnis der Bedarfsplanung wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 2. März 2023 durch Herrn Dr. Tekles vorgestellt.

Ergebnis der Bedarfsplanung

Bei der Bedarfsplanung ist Herr Dr. Tekles zu folgendem Ergebnis gekommen:

Krippengruppen (1- bis unter 3-jährige)
Als Ergebnis wird festgehalten, dass die Krippengruppe (Notgruppe) im Pfarrheim Tiefenbach als dauerhafte feste Krippengruppe eingeführt werden muss. Darüber hinaus muss eine weitere Krippengruppe geschaffen werden, weil sich die Bedarfsprognose auf insgesamt 5 feste Krippengruppen (= 75 Krippenplätze) hinbewegt.

Regelgruppen (3- bis unter 7-jährige)
Als Ergebnis wird festgehalten, dass zwei weitere Regelgruppen geschaffen werden müssen. Somit gibt es insgesamt einen zukünftigen Bedarf an 10 festen Regelgruppen (= 250 Kindergartenplätze).

Genehmigung Bedarfsplanung durch den Gemeinderat

Im Falle von geförderten Baumaßnahmen ist die Bedarfsplanung durch Gemeinderatsbeschluss zu genehmigen und der Beschlussbuchauszug mit der gesamten Bedarfsplanung sind beim Landratsamt Passau - Kreisjugendamt vorzulegen. Der Grund dafür liegt darin, dass das zuständige Kreisjugendamt als Fachstelle vor Ort den Bedarf für die Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten bestätigen muss.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für die Genehmigung der Bedarfsplanung aussprechen kann.

Abstimmung: 19 : 0
(ohne Tobias Königseder, Ewald Schmatz)

---

9. Information zum Sachstand der Kindergartenbelegung in der Gemeinde.

Sachverhaltsdarstellung

Ende Februar wurden von der Gemeindeverwaltung die Anmeldezahlen der drei Kindergärten im kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 abgefragt. Bei der Auswertung der Rückmeldungen im März hat sich ergeben, dass die vorhandenen Plätze in Kirchberg und Haselbach ausreichend sind.

Im Kindergarten Tiefenbach gestaltet sich die Situation ein wenig komplizierter. Grundsätzlich könnten im September 2023 noch alle angemeldeten Kinder untergebracht werden. Allerdings gibt es für Januar 2024 bereits 7 Anmeldungen für den Krippenbereich, wo es dann keine Kapazitäten mehr gäbe. Zu den endlichen räumlichen Kapazitäten vor Ort kommt auch der Fachkräftemangel in diesem Bereich voll zum Tragen. Sollten also die räumlichen Kapazitäten durch die Gemeinde geschaffen werden, stellt sich immer noch die Frage, ob das notwendige Personal durch den Träger gewonnen werden kann.

Zur Lösungsfindung wurde am 19. April 2023 eine Besprechung mit dem Landratsamt Passau - Kreisjugendamt und den Leiterinnen der Kindergärten einberufen. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass es in den Kindergärten Haselbach und Kirchberg für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 keinen Handlungsbedarf gibt und im Kindergarten Tiefenbach am 9. Mai 2023 eine Ortsbesichtigung durchgeführt wird.

Bei der Ortsbesichtigung sollte geklärt werden, ob der Turnraum übergangsweise als Gruppenraum genutzt werden kann. Für den Turnraum müsste von der Gemeinde eine entsprechende Ausweichmöglichkeit geschaffen werden.

Die Vertreterinnen vom Kreisjugendamt haben bei der Ortsbesichtigung ihrerseits signalisiert, dass der Turnraum übergangsweise als Gruppenraum genutzt werden kann. Dies war bereits in der Vergangenheit der Fall und hat auch gut geklappt. Außerdem wurde vereinbart, dass als Turnraum ab dem kommenden Kindergartenjahr eine Ausweichmöglichkeit angestrebt werden soll.

Am Montag, den 22. Mai 2023 fand ein Ortstermin mit der Kreisbaumeisterin, dem Gesundheitsamt und der Fachkraft für Arbeitsschutz statt. Dort wurde geklärt, ob der erarbeitete Lösungsansatz die Vorgaben des Brandschutzes, Arbeitssicherheit und Hygiene (Toiletten) erfüllt. Auch hierzu gab es eine positive Rückmeldung.

Vom Vorsitzenden wird vorgeschlagen, dass vorübergehend ein mobiler Turnraum für ca. zwei Jahre errichtet werden soll. Die Mietkosten liegen ca. bei 20.000 €, alternativ könnte dieser auch angeschafft werden, da er bei weiteren Projekten zum Einsatz kommen könnte. Die konkrete Anschaffung soll dann im zuständigen Gremium diskutiert werden.

Folgender Standort wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen:

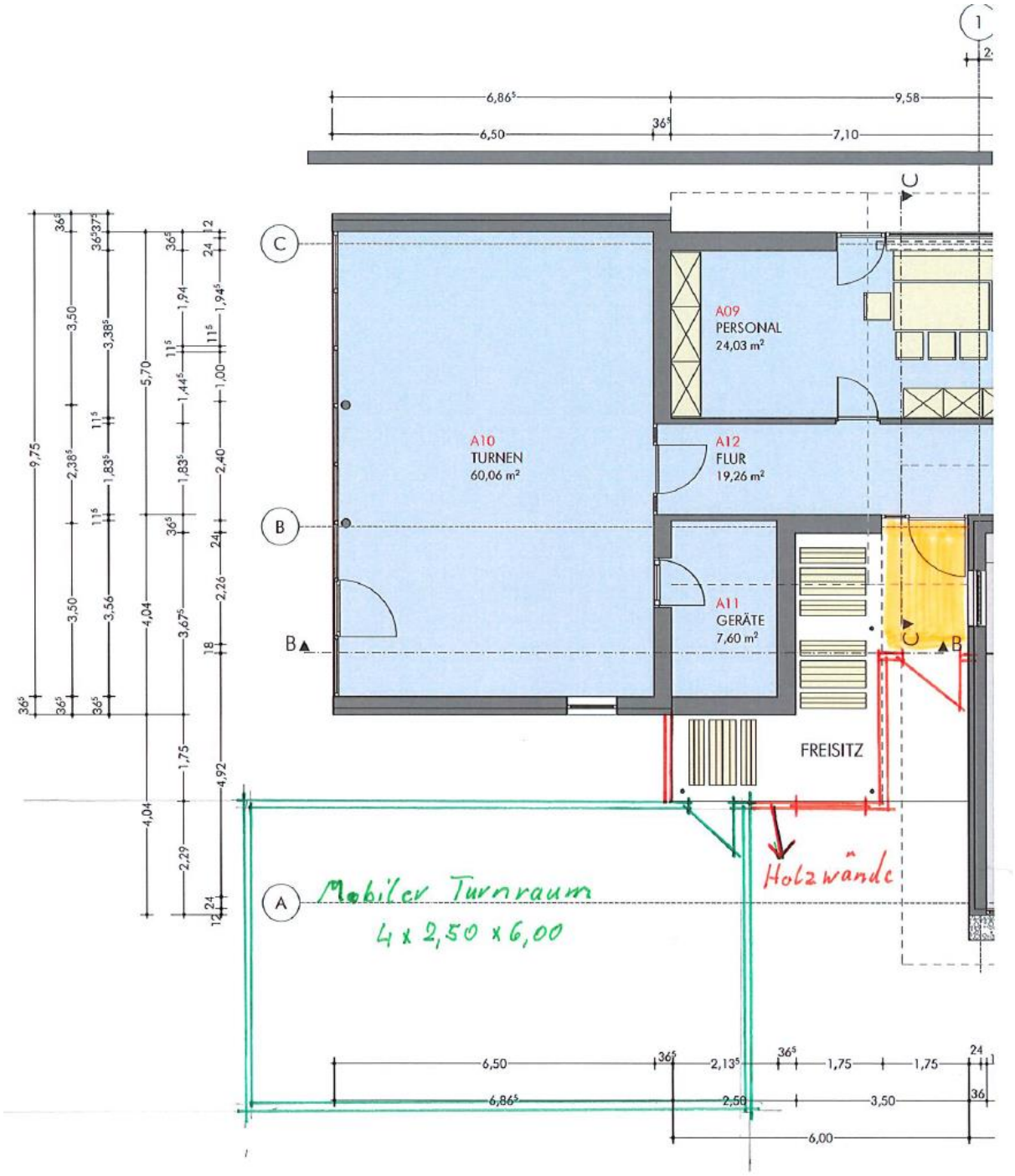

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für die vorgesehene Vorgehensweise aussprechen kann.

Abstimmung: 19 : 0
(ohne Tobias Königseder, Ewald Schmatz)

10. Vollzug der überörtlichen Rechnungsprüfung (Textziffer 13) aus dem Bericht vom 7. Dezember 2015 - Regelungen der Mittagsbetreuung in der Grundschule Haselbach - Beschlussfassung über das weitere Vorgehen.

Sachverhaltsdarstellung

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung für die Jahresrechnungen 2010 bis 2014 wurde im Bericht vom 7. Dezember 2015 folgende Regelung festgehalten und noch nicht erledigt:

13	Regelung der Rahmenbedingungen der Mittagsbetreuung/-verpflegung an der Grundschule Haselbach	Die Gemeinde hat sich für eine privatrechtliche Regelung entschieden. Mit den Benutzern werden Einzelverträge geschlossen. Eine Benutzungs- und Entgeltordnung für die zuletzt zum Schuljahr 2016/2017 neu festgelegten Gebühren liegt noch nicht vor. Mit dem Lieferanten der Verpflegung wurde ein Liefervertrag abgeschlossen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 7. Juli 2022 wurde die Vorberatung für die neue Kalkulation sowie für die Vorberatungen über die entsprechenden Satzungen (Gebührensatzung und Benutzungssatzung) durchgeführt. Die Verwaltung wurde vor einer Behandlung im Gemeinderat beauftragt die Unterschiede zwischen der Mittagsbetreuung in Grundschule Haselbach und der offenen Ganztagsschule (OGTS) in der Grundschule Tiefenbach zu erarbeiten und darzustellen.

Vergleich Schule Tiefenbach und Schule Haselbach

Zum Schuljahr 2017/2018 wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2017 in der Grundschule Tiefenbach die Mittagsbetreuung abgeschafft und die offene Ganztagesbetreuung eingeführt. Der Unterschied zwischen den beiden Betreuungsformen ist folgender:

Offene Ganztagesschule (OGTS) / Mittagsbetreuung		
Betreuungsart	Offene Ganztagesschule	Mittagsbetreuung
Schule	Grundschule Tiefenbach	Grundschule Haselbach
Organisation/Träger	AWO-Bezirksverband	Gemeinde Tiefenbach
Ziel / Inhalt	schulisches Angebot	Unterstützung der Erziehungsarbeit Elternhaus u. Schule (nur Betreuung)
Mindestbuchungszeit	mind. 2 Tage/Woche	keine Mindestbuchungszeit
Anmeldung	verbindlich für 1 Schuljahr	Kündigung monatlich möglich
Kosten	kostenfrei für Eltern	kostenpflichtig für Eltern
Schüler gesamt 2021/2022	125	103
angemeldete Schüler 2021/2022	90	42
Anzahl Gruppen Schuljahr 2021/2022 je 12 Schüler -> 1 Gruppe	7 Kurzgruppen (bis 14 Uhr) 1 Langgruppe (bis 16 Uhr)	2 normale (bis 14 Uhr) 1 verlängerte (bis 16 Uhr)

Finanzierung Schuljahr 2021/2022		
Grundsatz	Budgetfestlegung Freistaat Bayern (jährlich), davon Mitfinanzierungsanteil Kommune	Freistaat Bayern + Defizitübernahme Gemeinde
Bildung von Gruppen	je 12 angemeldeter Schüler - 1 Gruppe	je 12 angemeldeter Schüler - 1 Gruppe
Förderung je Gruppe	7 Kurzgruppen (bis 14 Uhr) 1 Langgruppe (bis 16 Uhr)	normale (bis 14 Uhr) 3.323 € verlängerte (bis 16 Uhr) 7.000 €
staatl. Anteil	74.688,00 €	13.646,00 €
pro angemeldetem Schüler	829,87 €	324,90 €
Mitfinanzierungsanteil Gemeinde OGTS bzw. Defizit Mittagsbetreuung	47.829,00 €	6.000,00 €
pro angemeldetem Schüler	531,43 €	142,86 €

Vor- und Nachteile	
OGTS	**Mittagsbetreuung**
für Eltern kostenfrei	für Eltern kostenpflichtig
Mindestbuchungszeit 2 Tage	keine Mindestbuchungszeit
Anmeldung ist verbindlich für ein SJ	Kündigung monatlich möglich
Höhere staatliche Förderung	

Fazit

Ein zahlenmäßiger Vergleich kann zwischen den beiden Schulen nicht hergestellt werden, da es sich um unterschiedliche Konzepte handelt. Bei der Grundschule Tiefenbach gibt es eine offene Ganztagesschule, welche für die Schüler verpflichtend ist (mind. an 2 Wochentagen). Die Eltern müssen hier keine Kosten tragen, da es sich um ein schulisches Angebot handelt. Bei der Grundschule Haselbach handelt es sich um die normale und verlängerte Mittagsbetreuung, welche von den Schülern freiwillig besucht werden kann. Die Mittagsbetreuung ist kostenpflichtig.

Die Elternbeiträge sind daher ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Betreuungsformen. Während bei der normalen und verlängerten Mittagsbetreuung von den Eltern Beiträge verlangt

werden können, ist die offene Ganztagesschule für die Eltern Kostenfrei. Lediglich das Mittagessen müssen die Eltern bezahlen.

Aktueller Sachstand

Mit der Schulleiterin der Grundschule Haselbach fand am Freitag, den 12. Mai 2023 ein Gespräch wegen des zukünftig gewünschten Betreuungskonzepts geführt. Grundsätzlich ist das verwendete Konzept immer an den Bedarf der Schule vor Ort geknüpft. Nachdem die Schulleiterin der Grundschule Haselbach erst seit kurzem im Amt ist, hat man vereinbart, dass die Entscheidung über die zukünftig gewünschte Betreuungsform im Frühjahr 2024 getroffen werden soll. Der Grund dafür liegt darin, dass mit allen Beteiligten Personen (Lehrer, Personal Mittagsbetreuung, Eltern) noch entsprechende Gespräche zu führen sind. Bis zu den Sommerferien sollen in einer Gesprächsrunde mit der „OGTS“ Tiefenbach die Vor- und Nachteile ausgetauscht werden.

Weiteres Vorgehen

Bis zum Ende der Antragsfrist für das Schuljahr 2024/2025 (31. Mai 2024) soll eine Entscheidung über das Betreuungskonzept in der Grundschule Haselbach getroffen werden. Eine Umstellung von der Mittagsbetreuung zur „OTGS“ kann seitens der Gemeinde nur im Einvernehmen mit der Schulleitung getroffen werden. Im Hinblick auf den zum 1. August 2026 beginnenden Rechtsanspruch für die Betreuung von Grundschulkindern ist dies eine wichtige Grundsatzentscheidung.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dass die erforderlichen Satzungen erst nach der Entscheidung der Grundschule Haselbach erlassen werden sollen. Somit kann man Thema voraussichtlich zum Schuljahr 2024/2025 abarbeiten.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für das vorgeschlagene Vorgehen der Verwaltung aussprechen kann.

Abstimmung: 19 : 0
(ohne Tobias Königseder, Ewald Schmatz)

---

11. Neubau der Kläranlage (BA I) – Aktuelle Informationen zum Sachstand der Baustelle.

BIOCOS-Becken

Aufnahme vom 19. Mai 2023: Bewehrung für die Bodenplatte wurde eingebaut

Aufnahme vom 19. Mai 2023: Bodenplatte wurde betoniert

Sandfang

Aufnahme vom 30. April 2023: Vorbereitungsarbeiten Sauberkeitsschicht erledigt

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

Aufnahme vom 14. Mai 2023: Vorbereitungsarbeiten Bodenplatte und Schalung

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

Aufnahme vom 19. Mai 2023: Schalungsarbeiten haben begonnen

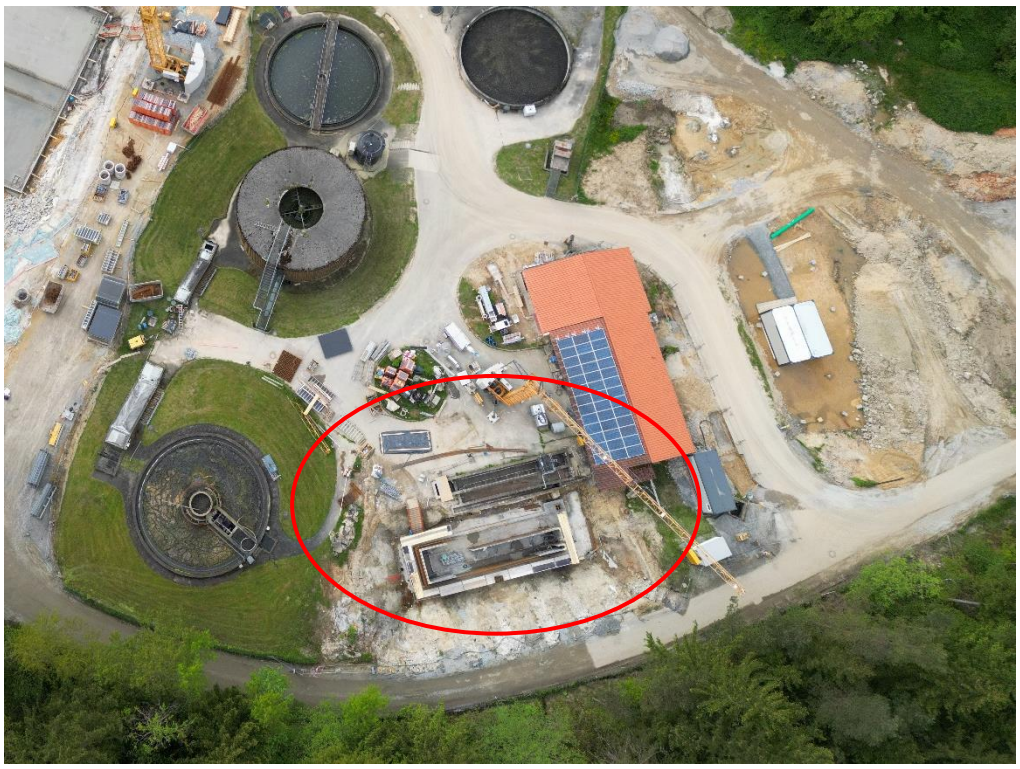

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

---

12. Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.

Baustelle Naturfriedhof (Aufnahmen vom 17. Mai 2023)
Bauverzögerung wegen anhaltender Schlechtwetterlage → Geländemodellierung weit fortgeschritten → erste Pflanzarbeiten sollen zeitnah erfolgen

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

Pausenverkauf Grundschule Tiefenbach
Es wird informiert, dass die aktuelle Betreiberin den Vertrag gekündigt hat und eine Nachfolgelösung ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024 gesucht wird.

Eröffnung Freibad Haselbach
Es wird informiert, dass das Freibad am Mittwoch, den 24. Mai 2023 öffnet. Bereits seit Montag, den 22. Mai 2023 findet ein Saisonkartenvorverkauf statt, der sehr gut angenommen wird.

Baubeginn Einmündung B85 / Biobäckerei Wagner
Es wird informiert, dass die Bauarbeiten voraussichtlich am Montag, den 12. Juni 2023 starten.

Änderungen der Fraktion „Unsere Zukunft - Denk mit! Mach mit! e.V.“
Es wird informiert, dass sich der 2. Bürgermeister Uwe Urtel mit sofortiger Wirkung der Fraktion „Unsere Zukunft - Denk mit! Mach mit! e.V. angeschlossen hat. Der Eintritt führt zu einer Neuberechnung der Sitze in den Ausschüssen.

---

13. Anfragen an den ersten Bürgermeister.

- K E I N E -

Tiefenbach, 2023-05-23

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Anton Mayrhofer,
Geschäftsleiter

Für die TOP´s 3 und 4:

gez.

Sandra Schadenfroh,
Kämmerin

Für den TOP-Nr. 5:

gez.

Martin Reitberger,
Verwaltungshauptsekretär